

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Anlage 1

Pflegesituation in der München Klinik verbessern

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) oder Anfrage:

Am 09.11.2018 wurde im Bundestag das Pflegepersonalstärkungsgesetz verabschiedet. Die Krankenhäuser bekommen ab 2020 die tatsächlichen Kosten für das Pflegepersonal erstattet. Für 2019 erhalten die Krankenhäuser die Kosten für jede Neueinstellung und jede aufgestockte Stelle zusätzlich von den Krankenkassen. Die Bundesregierung weigert sich, eine gesetzliche Personalbemessung einzuführen, die sich am tatsächlichen Pflegebedarf der Patientinnen und Patienten orientiert. Die Pflegepersonaluntergrenzen erfüllen diesen Zweck nicht und gelten nur in wenigen Bereichen. Um die Sicherheit und eine qualitativ hochwertige Versorgung der Patientinnen und Patienten sicherzustellen, ist deswegen jetzt umso mehr das Engagement der Krankenhäuser erforderlich. Die Bürgerversammlung fordert den Stadtrat auf, bis es zu einer gesetzlichen Personalbemessung kommt, eine verbindliche Personalbemessung (Pflegepersonalbemessungsregelung - PPR) als Qualitätskriterium in der München Klinik einzuführen.

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt